



VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE

IN SACHSEN-ANHALT

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle:

Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

Tel 0211 88293200

Fax 0211 882932099

Mail info@rvw-lsa.de

Web www.rvw-lsa.de

Der Wahlausschuss

Wahl zur Vertreterversammlung im Wahljahr 2016

Dritte Wahlbekanntmachung (gemäß § 15 der Wahlordnung)

- I. Auf der Grundlage der Zweiten Wahlbekanntmachung (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 17 v. 20.04.2016) hatten die wahlberechtigten Mitglieder des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt Gelegenheit, die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Dritten Vertreterversammlung des Versorgungswerks durch Briefwahl in der Zeit vom 01. Juni bis 21. Juni 2016 zu wählen. Am 22. Juni 2016 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt, festgestellt und veröffentlicht dieses hier nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge:

Auf den Wahlvorschlag Dr. Maik Barthel entfallen 66 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Matthias Berger entfallen 68 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Karin Bulach entfallen 70 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Andreas Werner Freitag entfallen 51 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Doreen Fucke entfallen 79 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Carolin Greiner Mai entfallen 64 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Thomas Gürke entfallen 63 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Nicole Hollerbuhl entfallen 49 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Marten Keil entfallen 90 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Kristin Kondziella entfallen 55 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Daniel Krug entfallen 74 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Oliver Lentze entfallen 82 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Arnd Merschky entfallen 71 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Adina Perczynski entfallen 61 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Christian Raabe entfallen 75 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Annett Reinicke entfallen 62 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Uta Schirn entfallen 57 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Detlef Voigt entfallen 52 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag Thomas Voigt entfallen 60 Stimmen.

II. Gewählt sind damit, vorbehaltlich einer Ablehnung (§ 15 Abs. 2 WO) die nachstehend benannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

1. Marten Keil
2. Oliver Lentze
3. Doreen Fucke
4. Christian Raabe
5. Daniel Krug
6. Arnd Merschky
7. Karin Bulach
8. Matthias Berger
9. Dr. Maik Barthel

Gewählt sind damit als Ersatzmitglieder, vorbehaltlich einer Ablehnung (§ 15 Abs. 2 WO) die nachstehend benannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

1. Carolin Greiner Mai
2. Thomas Gürke
3. Annett Reinicke
4. Adina Perczynski
5. Thomas Voigt
6. Uta Schirn
7. Kristin Kondziella
8. Detlef Voigt
9. Andreas Werner Freitag

III. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 WO werden § 16 Abs. 1-4 WO und die Anschrift des Wahlausschusses bekannt gemacht:

1. § 16
Wahlanfechtung

(1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Dritten Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt.

(2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

(4) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahl wird wiederholt, sobald sie für ungültig erklärt wird.

2. Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt
Breite Str. 67
40213 Düsseldorf

gez. Rechtsanwalt Henner A. Müller
Vorsitzender des Wahlausschusses und Wahlleiter